

### **Ambulantes Operieren: Dreiseitige Verträge werden bis April fortgeführt**

**In einem dreiseitigen Vertrag einigen sich Krankenkassen, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) darauf, den Grundvertrag zum ambulanten Operieren und stationsersetzenden Eingriffen im Krankenhaus, sowie den Vertrag zu den regelungsbedürftigen Tatbeständen bis zum 31. März 2005 fortzusetzen. Der Vertrag befindet sich nach Angaben der AOK noch im Unterschriftenverfahren.**

Der neue OPS-basierte 115b-Katalog soll mit dem EBM 2000plus am 1. April 2005 in Kraft treten. Er wird laut AOK derzeit noch verhandelt.

Zum Hintergrund: Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen hatten die dreiseitigen Verträge zum ambulanten Operieren im Krankenhaus nach § 115b SGB V außerordentlich zum 31. Dezember 2004 gekündigt. Grund waren Meinungsverschiedenheiten zur Überleitung der 115b-Vereinbarungen nach den Vorgaben des neuen EBM. Die DKG wollte der von den Kassen gewünschten Vertragsergänzung mit dem Ziel, bis zum Start des neuen EBM einen neuen Katalog erarbeitet zu haben, nicht zustimmen. Die Anpassung der neuen Vergütung auch beim ambulanten Operieren sei so umfangreich, dass die DKG bezweifle, sich innerhalb eines Jahres umstellen zu können, begründete damals die Rechtsabteilung der DKG.

Die geplante Ergänzungsvereinbarung können Sie auf der Homepage der AOK als pdf-Datei runterladen – [Klicken Sie hier!](#)